

Entgeltumwandlungsvereinbarung¹ bei Direktversicherungen auf der Grundlage des Tarifvertrages über Altersvorsorge vom 15.05.2007²

An
(Arbeitgeber)

Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

Anschrift: _____

1. Ich beantrage eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag über Altersvorsorge in der Papierindustrie und dem Tarifvertrag Altersteilzeit und Demografie in Form der Direktversicherung mit Wirkung vom:

01. _____ 20 ____.

2. Hierfür beantrage ich, dass

- a) mein Anspruch auf den Entgeltumwandlungsbetrag gemäß § 3 des Tarifvertrages über Altersvorsorge in Höhe von _____ € (in der Regel 478,57 € bei Vollzeitbeschäftigten/Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) und die Papiertarifförderung Stufe 1 gemäß § 7 Ziffer 1 des Tarifvertrages in Höhe von _____ € (134,98 € bei Vollzeitbeschäftigten/Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) erstmals im Jahr _____
- b) mein tariflicher Anspruch auf die künftige Jahresleistung im Sinne des § 2 Ziffer 1 des Tarifvertrages über Altersvorsorge in Höhe von _____ €, erstmals im Jahr _____
- c) mein tariflicher Anspruch auf künftiges zusätzliches Urlaubsgeld nach § 23 Ziffer 4 des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer der Papierindustrie über Altersvorsorge in Höhe von _____ €, erstmals im Jahr _____
- d) mein Anspruch auf die Erhöhung der Papierförderung nach §§ 8, 4 des Tarifvertrages Altersteilzeit und Demografie vom 16.10.2014 in Höhe von _____ €, erstmals im Jahr _____³

in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden.

¹ Die Entgeltumwandlungsvereinbarung kommt mit der Annahme des Antrages durch den Arbeitgeber zustande.

² Es existiert ein inhaltsgleicher Tarifvertrag über Altersvorsorge in der ostdeutschen Papierindustrie vom 07.06.2007 für die neuen Bundesländer.

³ Arbeitgeber und Betriebsrat haben eine entsprechende freiwillige Betriebsvereinbarung über die Verwendung des Demografiebetrages in Form der Erhöhung der Papiertarifförderung vereinbart.

Der gesamt sich aus 2. b) - d) ergebende Umwandlungsbetrag erhöht sich um eine Papiertarifförderung Stufe 2 in Höhe von _____ € gemäß § 7 Ziffer 2 des Tarifvertrages über Altersvorsorge⁴.

Die gesamte Papiertarifförderung (§ 7 des Tarifvertrages über Altersvorsorge) ist Bestandteil der Entgeltumwandlung.

3. Die nach vorstehender Ziffer 2 zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwendeten Beträge ergeben einen Gesamtumwandlungsbetrag in Höhe von _____ €. Der Gesamtentgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Papiertarifförderung darf kalenderjährlich die Obergrenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht überschreiten.

Überschreitet der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Papiertarifförderung die maßgebliche Grenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Entgeltumwandlung soweit gekürzt, bis die genannte Obergrenze wieder eingehalten ist. Gekürzt wird dabei die Umwandlung des folgenden Entgeltbestandteils: _____ (Entgeltbestandteil aus Ziffer 2 hier bitte benennen).

4. Ich möchte eine Direktversicherung in der Form der

- Rentenversicherung⁵
- Rentenversicherung mit Einschluss einer 60 %-igen Witwen-/Witwerrente

Bei Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft:

Name und Geburtsdatum meines Ehegatten:

5. Änderungen des Entgeltumwandlungsbetrages sind bis zum 30. September eines Kalenderjahres für die folgenden Kalenderjahre geltend zu machen.

Ich beantrage, dass der Arbeitgeber die Beiträge zur Direktversicherung zahlt, solange und soweit ich einen tariflichen Anspruch auf die umgewandelten Beträge habe, § 1a Abs. 4 BetrAVG. Wird die Höhe der Entgeltumwandlung aufgrund der tariflichen Voraussetzungen des zugrundeliegenden Anspruchs reduziert, so kann ich, soweit möglich, den ausfallenden Betrag durch Umwandlung eines anderen Leistungsanspruch nach dem Tarifvertrag über Altersvorsorge bis zur ursprünglich vereinbarten Höhe ausgleichen. Ist dies nicht möglich, kann ich zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes die Versicherungsbeiträge als Beitragsschuldner zahlen. In diesem Fall werden die Beiträge vom Arbeitgeber jeweils in meinem Namen und für meine Rechnung gezahlt, wobei der Arbeitgeber meinen Beitrag bzw. Beitragsteil von meinem Arbeitseinkommen einbehält und in einem Betrag an die Allianz Lebensversicherungs AG entrichtet; andernfalls wird die Versicherung ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt.

⁴ Die Papiertarifförderung Stufe 2 gemäß § 7 Ziffer 2 des Tarifvertrages wird aber nur solange gewährt, solange die Entgeltumwandlung beitragsfrei in der gesetzlichen Sozialversicherung rechtlich möglich ist.

⁵ Gewünschtes ist vom Mitarbeiter anzukreuzen. Der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter verheiratet und der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft versicherbar ist.

Der Entgeltumwandlungsbetrag kann sich ändern, falls mein Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung über oder unterschreiten sollte⁶.

6. Mit ist bekannt, dass die Beiträge für die Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei sind, soweit sie im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (grundsätzlich: Steuerklasse I – V) gezahlt werden und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nicht übersteigen.**
7. Die Direktversicherung wird von Ihnen auf mein Leben bei einem Konsortium von Versicherern unter Federführung der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen sowie eventuell ergänzender Regelungen. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und Beitragszahlung enthalten die Versorgungszusage und die Versicherungsbescheinigung, die mir nach Abschluss der Direktversicherung ausgehändigt wird.
8. Eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.
9. Sollten einzelne Regelungen in der Entgeltumwandlungsvereinbarung ggf. von den Bestimmungen im Tarifvertrag über Altersvorsorge abweichen, sind die tarifvertraglichen Bestimmungen maßgeblich.

Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

1. Sofern zur Durchführung der Versorgung durch den Arbeitgeber eine Einzelversicherung auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossen wird, erklärt der Mitarbeiter mit seiner Unterschrift, dass er mit dem **Abschluss der Versicherung** einverstanden ist (§ 150 VVG).

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass er folgende Punkte zur Kenntnis genommen hat:

2. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen (wurden für die Versorgung Sonderkonditionen geboten (z. B. weil mit dem bisherigen Arbeitgeber ein Gruppen-/oder Rahmenvertrag abgeschlossen wurde), entfallen diese Sonderkonditionen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind). Nicht möglich ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3 BetrAVG), beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis den Vertrag aufzulösen oder in sonstiger Weise über die Werte vorzeitig wirtschaftlich zu verfügen. Der Arbeitgeber macht von der Möglichkeit der Anspruchsbegrenzung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 bzw. Abs. 3 Satz 2 BetrAVG Gebrauch.
3. Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den **vollen** allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

⁶ Die zusätzliche Papiertarifförderung nach § 7 Ziffer 2 wird nur gewährt, falls und soweit der Entgeltumwandlungsbetrag unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (für Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb der BBG liegt).

4. Die Entgeltumwandlung, die über die tariflichen Altersvorsorgeleistungen, insbesondere den Entgeltumwandlungsbetrag nach § 3 zuzüglich der darauf entfallenden Papiertarifförderung nach § 7 Ziffer 1 des Tarifvertrages hinausgeht, führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitarbeiter)

II. Annahme des Antrags

Ihren obigen Antrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nehme(n) ich/wir hiermit an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift / Stempel vom Arbeitgeber)

** Weitere Hinweis zur steuerlichen Behandlung der Versorgungszusage:

Beiträge des Arbeitgebers für eine Direktversicherung sind beim Arbeitnehmer einkommensteuerfrei, wenn sie im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (grundsätzlich: Steuerklasse I – V) gezahlt werden und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung für die alten Bundesländer (BBG DRV/West) nicht übersteigen. Es kann ein zusätzlicher Betrag (max. 1.800 EUR jährlich) in Anspruch genommen werden, wenn zuvor 4 % der BBG DRV/West ausgeschöpft worden sind. Der zusätzliche Betrag kann nur dann genutzt werden, wenn § 40b EStG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung nicht angewendet wird und die Beiträge für eine Zusage geleistet werden, die nach dem 01.01.2005 erteilt wurde. Wurde bereits eine Zusage vor dem 01.01.2005 erteilt, kann der zusätzliche Betrag dann genutzt werden, wenn in der neuen Zusage ein zusätzliches biometrisches Risiko eingeschlossen wird und dies mit einer Beitrags-erhöhung verbunden ist. Eine weitere Möglichkeit der Nutzung des Aufstockungsbetrages besteht dann, wenn für die neue Zusage ein anderer Durchführungsweg gewählt wird und in der neuen Zusage ausdrücklich festgelegt wird, dass aus einer älteren Zusage bestehende Rechte unberührt bleiben und auch die ältere(n) Zusage(n) die neue Zusage unberührt lässt (lassen). Für den zusätzlichen Betrag besteht keine Beitragsfreiheit zur Sozialversicherung